

Beträge und WerteGültig ab 1. Januar 2023

Die Verwaltungskommission hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen die folgenden Beträge und Werte festgelegt:

Der Koordinationsbetrag stellt sich auf einen Drittel der Jahresbesoldung, höchstens aber auf den Betrag von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente im Jahr

CHF 25'725

Maximale einfache AHV-Altersrente pro Jahr

CHF 29'400

Der Zinssatz für die Verzinsung der Austrittsleistung beträgt

1%

Der Umwandlungssatz beträgt im Zeitpunkt des vollendeten

Umwandlungssatz

zuzüglich pro Monat

58. Lebensjahres

4,56%

0,010%

59. Lebensjahres

4,68%

0,010%

60. Lebensjahres

4,80%

0,010%

61. Lebensjahres

4,92%

0,010%

62. Lebensjahres

5,04%

0,010%

63. Lebensjahres

5,16%

0,010%

64. Lebensjahres

5,28%

0,010%

65. Lebensjahres

5,40%

Der vom Bundesrat minimaler BVG-Jahreslohn

CHF 22'050

Minimal koordinierter BVG-Jahreslohn

CHF 3'675

Minimale einfache AHV-Altersrente pro Jahr

CHF 14'700

Der vom Bundesrat für die Verzinsung der Austrittsleistung festgelegter Zinssatz beträgt

Zinssatz

1%

Verzugszins

2%